

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum
	Volker Godel		9745-0	04.01.2018
Registraturnummer	787.21		Seiten 3	Anlagen
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.01.2018	6
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.01.2018	

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Jagdverpachtung vom 01.04.2018 bis 31.03.2027

I. Beschlussvorschlag:

1. Der gemeinsame Jagdbezirk Ingersheim wird durch die Verlängerung laufender Pachtverträge unter Beibehaltung der bisherigen Jagdbögen verpachtet. Von der Möglichkeit der freihändigen Vergabe wird kein Gebrauch gemacht.
2. Der Jagdbogen Großingersheim Nord (nördlich der L 1125 zwischen Bietigheim und Pleidelsheim) wird an Herrn Andreas Bäuerle zum Pachtpreis von jährlich 1.200,00 € auf weitere neun Jahre verpachtet.
3. Der Jagdbogen Großingersheim Süd (Gebiet der Markung Großingersheim südlich der L 1125 Bietigheim – Pleidelsheim) wird an Herrn Rainer Nothacker zum Pachtpreis von jährlich 1.000,00 € auf weitere neun Jahre verpachtet.
4. Der Jagdbogen Kleiningersheim (Markung Kleiningersheim) wird an die Herren Andreas Bäuerle und Gunter Nägele gemeinschaftlich zum Pachtpreis von jährlich 1200,00 € auf weitere neun Jahre verpachtet.
5. Den Pächtern wird die Möglichkeit eingeräumt, Begehungsscheine auszustellen. Dies bedarf im jeweiligen Einzelfall der vorherigen Genehmigung des Gemeindevorstandes. Für den Jagdbogen Kleiningersheim haben der/die Jagdpächter das Recht, einen jährlichen Begehungsschein (unentgeltlicher Jagderlaubnisschein) für Herrn Marcus Nägele unter Beteiligung und in Abstimmung mit dem Jagdvorstand (Gemeinderat oder dessen Beauftragten) auszustellen.
6. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Pachtverträge abzuschließen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

In einer ordnungsgemäß einberufenen und durchgeführten Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.01.2000 wurde beschlossen, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nach § 6 Abs.5 des Landesjagdgesetzes auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat) übertragen wird. In der Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2000 hat dieser der Übertragung zugestimmt.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung wurde ebenfalls eine Satzung für die Jagdgenossenschaft Ingersheim beschlossen, nach deren § 12 der gemeinschaftliche Jagdbezirk durch den Gemeindevorstand (Gemeinderat) durch freihändige Vergabe nach Einholung schriftlicher Angebote oder durch Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet werden kann.

Das Kreisjagdamt hat diese Satzung am 14. Februar 2000 genehmigt.

Zum 01.04.2018 bis 31.03.2027 ist die Jagd neu zu verpachten bzw. die bestehenden Jagdpachtverträge zu verlängern. Dabei geht es um folgende Flächen:

	Großingersheim Nord	Großingersheim Süd	Kleiningersheim
Fläche	496 ha	285 ha	253 ha

Die bisherigen Jagdpächter (für Großingersheim Nord Herr Andreas Bäuerle, für Großingersheim Süd Herr Rainer Nothacker, für Kleiningersheim die Herrn Andreas Bäuerle und Gunter Nägele haben bei der Gemeinde gemeinsam beantragt, die bestehenden Jagdpachtverträge um weitere neun Jahre zu verlängern und zwar zu den bisherigen Jagdbedingungen.

Trotz des Wegfalls von Teilen der bejagbaren Fläche und verstärktem weiteren Freizeitdruck sind die derzeitigen Pächter bereit, jeweils den seitherigen Pachtzins zu entrichten.

Diese Haltung kann von der Verwaltung geteilt werden. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass auf die Pächter eine zunehmende Entsorgung von Unfallwild zukommt. Auch in Anbetracht möglicher Wildschadensforderungen gehen die Pachtpreise aus Sicht der Verwaltung in Ordnung.

Die Zusammenarbeit mit den bisherigen Pächtern erfolgte stets zur Zufriedenheit der Gemeinde. Von Seiten der Landwirtschaft sind keine Umstände bekannt geworden, die hier in der Vergangenheit Probleme bereitet hätten oder solche für die Zukunft erwarten ließen.

Aus den angeführten Gründen heraus scheidet deshalb aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit freihändiger Vergabe aus.



Volker Godel
Bürgermeister